



öffentlich

Betreff:

Keine Werbung für gesundheitsschädliche Produkte in Potsdam

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 19.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie über die Werbungssatzung der LHP eine Einschränkung oder Untersagung der Werbung für Tabakwaren/E-Zigaretten und Alkohol im Geltungsbereich Potsdams erreicht werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis Mai 2019 vorzulegen.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender CDU/ANW

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzender SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Mai 2019

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdamer Bürgerinnen und Bürger fragen immer wieder in der SVV und bei den Fraktionen, ob eine Untersagung von Werbung für gesundheitsschädigende Produkte, insbesondere wie Alkohol und Zigaretten, in Potsdam umsetzbar ist.